

sischen Literatur im kulturhistorischen und soziopolitischen Zusammenhang aufgebaut werden.

In sprachpraktischen Modulen sollen die vorhandenen Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der Zielsprache Russisch gezielt vertieft werden. Hinzu kommen spezielle Übungen zur Übersetzung aus und in die Zielsprache Russisch, die zum Erwerb einer hohen Sprachkompetenz mit besonderer Berücksichtigung von russisch-deutschen Äquivalenzen und metasprachlichen Fähigkeiten führen sollen.

In den Seminaren der beiden Teilfächer Sprach- und Literaturwissenschaft sollen die im BA-Studiengang erworbenen theoretischen und methodischen Grundkenntnisse im Hinblick auf eine gezielte Anwendung der analytischen Fähigkeiten auf spezielle Probleme der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft des Russischen bzw. der Interpretation von repräsentativen Texten verschiedener Gattungen und Epochen der russischen Literatur weiter ausgebaut werden. Damit soll erreicht werden, dass die Studierenden in der Lage sind, die hier erworbenen sprach- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen in der beruflichen Praxis auf beliebige andere Problemstellungen anwenden und diese insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weitervermitteln zu können.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1

Im Teilstudiengang Russisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule vertreten. Die Module sind im Einzelnen:

Modul		LP	Pflicht	Wahlpflicht
RUS-9	Systematische und historische Aspekte der russischen Sprache	10	2. Fach	1. Fach
RUS-10	Systematische und historische Aspekte der russischen Literatur	10	2. Fach	1. Fach
RUS-11	Vertiefungskurs Russisch A	5	1. Fach	—
RUS-12	Vertiefungskurs Russisch B	5	2. Fach	—
RUS-13	Abschlussmodul	20		1./2. Fach

Zu § 4 Absatz 4

Der Teilstudiengang Russisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.